

Beantwortung von Anfragen und Anregungen des OR Sögel vom 02.09.2019

TOP 11

ORM Hasemann teilt mit, dass er mit der Antwort von Herrn Greife vom 25.06.2019 unzufrieden sei. Außer dem Rückschnitt im Winter seien keine weiteren Arbeiten vorgenommen worden. Er habe 70 frei gewordene Gräber gezählt, teilweise 20 freie Gräber innerhalb einer Reihe.

Es müsse doch einen Gestaltungsplan und Pflegeplan für den Friedhof geben.

Er weist darauf hin, dass viele Buchsbaumhecken beim Unkrautflammen beschädigt wurden.

Er weist auf TOP 7 des Protokolls vom 04.02.2019 hin. Dort ging es um die Biodiversität auf dem Sögeler Friedhof(Friedhofsentwicklungsplan).

ORM Hasemann gibt zu bedenken, dass eine Friedhofsgebührenerhöhung schwer zu begründen sei, wenn dort keine geeigneten Maßnahmen ergriffen würden.

Der OR möchte wissen, wie der Friedhof zukünftig gepflegt und neu gestaltet werden soll (Maßnahmen).

Antwort LSBD Greife v. 30.09.2019

Sofern der Ortsrat ein Entwicklungskonzept erstellt haben möchte, sind entsprechende Mittel für den Haushalt 2020 zu beantragen.

Über die personelle Ausstattung auf dem Friedhof wird im Rahmen des in Erstellung befindlichen Organisationsgutachtens für den Betriebshof entschieden.

TOP 12.1

ORM Wehberg-Saatkamp bittet die Verwaltung zu TOP 6 des Protokolls v. 29.05.2019 eine Stellungnahme abzugeben. Es geht um die geplante Nutzungsänderung der Fläche am Kiewenweg für den Gebrauchshundesportverein Pente e.V. in Sögel.

-siehe Anlage-

ORM Hasemann weist darauf hin, dass durch die Nutzungsänderung der Fläche Wild und Vögel gestört werden. Bevor eine Genehmigung ausgesprochen würde, sollten zuerst Plätze anderer Hundesportvereine mitgenutzt werden.

Herr Tangemann stellt klar, dass es sich bei der Genehmigung um eine privatrechtliche Angelegenheit des Vereins bzw. des Eigentümers handle. Der Landkreis OS sei hier Genehmigungsbehörde.

Antwort FB4 - LSBD Greife v. 07.10.2019

Az.: 63-20-00-21070

Die Errichtung eines Hundesport- und Hundeübungsplatzes wurde wie jedes andere private Bauvorhaben behandelt. Eine Informationspflicht des Orsrates ist nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nicht vorgesehen und auch nicht als erforderlich angesehen worden.

Der Landkreis Osnabrück, als zuständige Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 16.08.2019 die Baugenehmigung für die Errichtung eines Hundesport- und Hundeübungsplatzes erteilt. Grundlage für die Erteilung der Genehmigung war u.a. der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) mit einem integrierten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zusammenfassend kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG, insbesondere auch der Vögel, ausgeschlossen werden können.

Ferner wird festgestellt, dass durch Anpflanzungen auf dem Grundstück die Eingriffswirkung vollständig kompensiert wird. Es verbleiben keine auf den Naturhaushalt wirkenden Beeinträchtigungen.

Auch die untere Naturschutz- und Waldbehörde des Landkreises Osnabrück hat keine Bedenken geäußert.

TOP 12.2

ORM Nause bittet um die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen auf dem Riester Damm/Sögelner Bahnhofstraße /Hohe-Haar-Straße. Sie bittet Herrn Plewa zeitnah um einen Ortstermin, da dieser mit einer Markierungsfirma eine Ortsbegehung durchführen wollte.

Antwort FB2-Herr Plewa:

Das Ausschreibungsverfahren für Markierungsarbeiten läuft. Eine Markierung wird nach Auftragsvergabe wohl noch in 2019 erfolgen.

TOP 13.2

Eine Bürgerin merkt an, dass der Bereich Riester Damm /Transformatorenweg schlecht einsehbar sei, da das Gras hoch gewachsen sei.

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Hier handelt es sich um eine Fläche die für das Blühstreifenprojekt vorgesehen war, zwischenzeitlich sollte die Fläche hergerichtet sein.

TOP 13.3

Ein Bürger informiert, dass an der Ecke Riester Damm /Kiewenweg (Wittkopstraße) die grüne Bank verschwunden sei, der Mülleimer befinde sich noch dort.

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Die Bank wurde nicht durch die Stadt entfernt. Soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen?

TOP 13.5

Ein Bürger merkt an, dass die Brombeerhecke am Aueweg jedes Jahr zu früh gemäht werde.

Herr Tangemann teilt mit, dass dies nur der Fall sein könne, wenn die Pflege im Entwicklungsplan drei Jahre durch den Unternehmer durchgeführt werde, der die Hecke angelegt habe. Der Betriebshof habe andere zeitliche Anweisungen.

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Wurde durch Herrn Tangemann beantwortet

TOP 13.7

Ein Bürger bringt vor, dass an der Sögelner Bahnhofstraße /Ecke Transformatorenweg Müll am Seitenrand liege.

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Der Müll wurde entfernt.

TOP 13.8

Ein Bürger informiert, dass auf dem Friedhof drei der vier Wasserstellen defekt seien. (Einlässe)

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Die Wasserentnahmestellen werden nochmals überprüft.

TOP 13.9

Ein Bürger teilt mit, dass sich am Riester Damm in Höhe der Hausnummer 8 Bauschutt im Seitenraum befinde.

Antwort Betriebshof- Herr Klare:

Der Bauschutt wurde zwischenzeitlich entfernt.